

Bebauungsplan "Dorfgärten" in Starzach, Ortsteil Felldorf

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der nochmaligen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 29.01.2015

Nr.	Name	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussantrag
1	Stadt Rottenburg a.N., Stadtplanungsamt Nachricht vom 18.12.2014	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
2	Landratsamt Tübingen, Nachricht vom 15.01.2015	<p>Naturschutz Es muss gewährleistet sein, dass eine notwendige Baufeldräumung nur im Winterhalbjahr stattfindet.</p> <p>Erhalt und Wartung der vorhandenen Brutkästen auf Flst. 125 (Streuobstwiese). Starenkolonie soll erhalten werden.</p> <p>Umwelt und Gewerbe Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ist im nordwestlichen Planbereich eine öffentliche Grünfläche dargestellt die mit der Zweckbestimmung Wasserrückhaltebecken versehen ist. Die genaue Funktion der Fläche erschließt sich aus den Unterlagen nicht. Eine entsprechende Erläuterung sollte in die Begründung aufgenommen werden.</p>	<p>Entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird der Textteil bei 2.6 Grünflächen, Anpflanzungen und Pflanzbindungen ergänzt. Ist im Textteil bereits (rot) eingearbeitet.</p> <p>Eigentümer des Flst. 125 hat zugesichert die Brutkästen zu erhalten und zu erneuern. Eine Beseitigung des Obstbaumbestandes ist nicht vorgesehen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Entwässerung des Baugebietes "Dorfgärten" war das Problem diskutiert worden, dass bereits jetzt bei Starkregen in den Kanalsystemen im Bereich der Tulpen- bzw. Rosenstraße Kapazitätsprobleme und damit Rückstaugefahr bestehen.</p> <p>Der Gemeinderat hatte sich in der damit verbundenen Diskussion dafür entschieden im Bereich des</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p>

Nr.	Name	Anregung	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussantrag
			<p>Parkplatzes sowie des angrenzenden Grundstücks westlich des Friedhofes ein Rückhaltebecken vorzusehen. In diesem Becken wird das gesamte Mischwasser aus dem Bereich "Kugelwasen" und "Dorfgärten" zurückgehalten und dann gedrosselt dem Kanal wieder zugeführt, damit nur ein vertraglicher Abfluss für die Unterlieger stattfindet. Da die Lage des Rückhaltebeckens bzw. auch die tatsächliche technische Vorgehensweise noch nicht abschließend geklärt ist wurde im Bebauungsplan die notwendige Grundstücksfläche gesichert. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt.</p>	